

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Corona-Sondermaßnahmen Kultur 2021 des Kulturamtes – zunächst bis Juni 2021

Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Rat	10.12.2020 04.02.2020

Beschluss:

1. Der Rat beschließt die Umsetzung der folgenden Maßnahmen „Corona-Sondermaßnahmen Kultur 2021“ des Kulturamtes mit einer Gesamtlaufzeit vom 01. Januar bis zum 30. Juni 2021 gemäß der im Maßnahmenkatalog (Anlage 1) erläuterten Kriterien:

- a. Corona-Sonderförderung zur Struktursicherung freier Kulturvereine und Kulturbetriebe im Umfang von bis zu 770.000 Euro,
- b. Erschließung „alternativer“ Spielstätten: Corona-Zwischennutzungsfonds für Spielstätten (Huckepack-Fonds) und Förderung des Open-Air-Angebots im Umfang von insgesamt bis zu 400.000 Euro
- c. Corona-Aufstockungsfonds für Betriebskostenzuschüsse im Umfang von bis zu 450.000 Euro
- d. Weiterführung der Corona-bedingten Flexibilisierung der Bewilligungsaufgaben in der regulären Projektförderung innerhalb des bisherigen regulären Projektbudgets 2021
- e. Lärmschutzfonds mit besonderer Konzentration auf Corona-gerechte Um- und Aufrüstung von Lüftungsanlagen innerhalb des bisherigen dafür vorgesehenen Projektbudgets 2021
- f. Bereitstellung der erforderlichen Ressourcen im Umfang von 1,0 Stelle Sachbearbeitung Corona-Sonderförderung und 0,5 Stelle Kultur-Info-Stelle Corona beim Kulturamt für die Dauer der Maßnahmen.
Die Stellen werden verwaltungsintern zur Verfügung gestellt.

2. Der Rat beschließt für die Umsetzung dieser Maßnahmen die Bereitstellung von insgesamt 2,52 Mio. Euro.

Mittel in Höhe von 0,8 Mio. Euro werden aus dem Budget 2021 aus dem Teilplan 0416 – Kulturförderung in ihrer Höhe unverändert bereitgestellt.

Zusätzlich werden Mittel in Höhe von 1,72 Mio. Euro benötigt.

Die im Teilplan 0416 - Kulturförderung in Teilplanzeile 15 – Transferaufwendungen vorhandenen Restmittel von ca. 1,34 Mio. Euro als auch Anteile der im Teilplan 0416 - Kulturförderung in Teilplanzeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen vorhandenen Restmittel von 380.000 Euro sind aus 2020 nach 2021 zu übertragen und für die Corona-Sondermaßnahmen Kultur 2021 zur Verfügung zu stellen.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____ €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input checked="" type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	<u>2,52 Mio.</u> €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €
c) bilanzielle Abschreibungen	_____ €

Jährliche Folgerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____ €
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____ €

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €

Beginn, Dauer _____

Auswirkungen auf den Klimaschutz

- Nein
- Ja, positiv (Erläuterung siehe Begründung)
- Ja, negativ (Erläuterung siehe Begründung)

Begründung der Vorlage:

Die Corona-Pandemie begleitet unsere Gesellschaft noch weit bis ins Jahr 2021 hinein. Es ist leider davon auszugehen, dass daher auch innerhalb der ersten Jahreshälfte 2021 zur weiteren Eindämmung der Infektionszahlen noch einschränkende Coronaschutz-Verordnungen des Bundes, des Landes sowie der Stadt bestehen bleiben. Diese werden voraussichtlich auch 2021 noch erhebliche Einschränkungen für den Betrieb von Spielstätten und Veranstaltern sowie die individuelle Berufsausübung von Kulturschaffenden bedeuten.

Für die Kulturszene waren und sind die Beschränkungen für das Öffnen von Spielstätten und Veranstaltungen nicht nur schmerzhaft, sondern zum Teil existenzbedrohlich. Zum einen ist es für Kulturschaffende unter den Einschränkungen nicht möglich, öffentlich zu veranstalten, aufzutreten und Umsatz zu erwirtschaften, zum anderen bleibt das Publikum auch nach geregelten Wiedereröffnungen der Spielstätten und trotz sorgfältiger Hygienekonzepte in den Kulturspielstätten, wie die Erfahrung aus dem Sommer 2020 zeigt, zurückhaltend gegenüber Veranstaltungsbesuchen und somit auch gegenüber Ticketkäufen.

Auf diese schwierige und existenzbedrohliche Situation für viele Kulturschaffende haben sowohl Bund und Land NRW sowie die Stadt Köln 2020 schnell mit diversen und umfangreichen Notfallfonds und

stützenden Maßnahmen reagiert. Das hatte zur Folge, dass es glücklicherweise bisher in 2020 keine Insolvenzwelle in der Kulturszene in Köln gibt.

Den Reichtum kultureller Akteure und Aktivitäten in der Stadt Köln gilt es auch weiterhin zu erhalten. Kultur ist weit mehr als eine Freizeitaktivität, sie ist die Seele einer Stadt. Kunst und Kultur sind die Basis für die kritische Auseinandersetzung einer Gesellschaft mit sich selbst, mit ihrer Geschichte, Gegenwart und Zukunft. Gerade in Krisenzeiten ist diese Auseinandersetzung elementar für ein gedeihendes soziales Miteinander und sie ist ein elementarer Bestandteil von Bildung. Neben dieser Bedeutung von Kultur und ihren Kulturschaffenden darf ebenso die Bedeutung der Wirtschaftskraft der Kulturwirtschaft mit all ihren Betrieben, Soloselbstständigen, all ihren Auftragnehmern und Beschäftigten als eine sehr wichtige, zentrale Branche des Wirtschaftsstandortes Köln nicht vergessen werden. Auch diese Wirtschaftskraft gilt es soweit möglich zu stützen und zu erhalten.

Die Stadt Köln untermauert mit dem Weiterführen und Einsetzen von umfangreichen Corona Sondermaßnahmen Kultur 2021 diese wichtige aktuelle Bedeutung und Funktion von Kunst und Kultur und ihrer Wirtschaftsbranche. Schwerpunkt der städtischen Corona-Sondermaßnahmen sind dabei weiterhin vor allem Maßnahmen, die den Strukturhalt von Kulturvereinen und Kulturbetrieben zum Ziel haben. Ohne diese findet kein öffentliches Kulturleben in Köln statt. Ein weiterer Schwerpunkt ist die Begleitung und Schaffung von alternativen (Open Air)Aufführungsorten, die Corona-gerechte Aufführungsformate und Bühnenbespielungen zulassen. Fonds, die sich explizit an Solo-Selbstständige und an Künstlerinnen und Künstler wenden, sind nicht vorgesehen. Hierzu existieren umfangreiche Fördermaßnahmen des Landes NRW, die auch – nach aktuellem Informationsstand des Kulturamtes – 2021 in ihrer Breite weitergeführt werden sollen. Zudem hat der Bund derzeit die Überbrückungshilfe III für die Monate November 2020 bis Juni 2021 sowie die Neustarthilfe für Solo-Selbstständige für Januar 2021 bis Juni 2021 mit Berücksichtigung einer einmaligen Betriebskostenpauschale für diese Zielgruppe aufgelegt. Falls die Erfahrung zeigt, dass diese Bundesfördermittel für die Zielgruppe auch weiterhin nicht bedarfsgerecht konzipiert sind, muss auf eine Anpassung auf Bundes- und Landesebene politisch eingewirkt werden.

Die Stadt Köln steht mit dem Land NRW im regelmäßigen Austausch über die Planungen neuer Corona-Sondertöpfe 2021 und über die bisherigen Erfahrungen mit den Corona-Sonderfonds 2020. Die städtischen Schwerpunkte und Corona-Maßnahmen 2021 werden im Zuge dessen und im Zuge bereits institutionalisierter Clearingverfahren mit dem Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes NRW abgestimmt.

Mit den Erfahrungen aus 2020 lässt sich nun sehr proaktiv agieren, und Corona-Sondermaßnahmen vorausschauend auf den Weg bringen. Dafür hat die Kulturverwaltung ihre Notfallfonds und Corona-Maßnahmen 2020 in detaillierter Kommunikation mit Szenevertreterinnen und Szenevertretern aus allen Sparten und anderen Förderinstitutionen, auch unter Berücksichtigung der Ergebnisse der großen Befragung von Kulturschaffenden zu Covid-19 im Rahmen der Kulturentwicklungsplanung, auf Zielgerichtetheit und Praktikabilität überprüft, die Fördervoraussetzungen und Kriterien für eine Vereinfachung der Beantragung modifiziert und aus den Erfahrungen in 2020 neue Maßnahmen entwickelt.

Ergebnis ist ein Maßnahmenkatalog zum einen aus Corona-Förderfonds, welche die Vielfalt der Kulturveranstalterszene im Blick haben und dabei - wie 2020 - auch bisher vom Kulturamt nicht geförderte Kulturvereine und Kulturbetriebe (inklusive der Solo-Selbstständigen) als Zielgruppe ansprechen, die aber auch Einzelfall bezogene Förderungen ermöglichen. Zugleich haben die Erfahrungen aus 2020 gezeigt, dass neben Förderfonds ebenso eine Bereitstellung von alternativen Spielstätten für das Aufrechterhalten eines Kulturangebots an ein diverses Publikum wichtig ist. Dabei muss weiterhin berücksichtigt werden, dass es Publikumsgruppen gibt, die trotz ausgefeilter und vom Gesundheitsamt genehmigter Hygienekonzepte den Kulturbesuch nur im öffentlichen Raum als wirklich sicher bewerten oder bei Zusicherung von größtmöglichen Abständen im Zuschauerbereich. Dies bedeutet, dass auch 2021 für Veranstalter die Notwendigkeit bestehen wird, alternative Spielstätten sowie die Umnutzung von großen geeigneten Spielstätten für kleinere Formate zu erschließen. Die aktive Rolle der Stadt sollte es sein, diese Umnutzungen oder Zwischennutzungen aktiv und beratend zu begleiten sowie eigene städtische Open Air-Bühnen zur Verfügung zu stellen.

Die Corona-Krise und das zuweilen sehr dynamische Infektionsgeschehen und die daraus folgenden stetig wechselnden Corona-Regelungen und Förderprogramme schaffen ebenso einen hohen Beratungsbedarf bei Kulturschaffenden. Daher sieht der Maßnahmenkatalog ebenso einen zielgerichteten Ausbau des Beratungsangebotes des Kulturamtes vor. Eine Kultur-Info-Stelle Corona soll dieses Beratungsangebot leisten und mit der Antragsberatung und Förderabwicklung der geplanten Sonderfonds eng verzahnen.

Mit Blick auf die heute nicht absehbare Entwicklung der Pandemie und ihrer Folgen ist der Maßnahmenkatalog zunächst auf eine Laufzeit vom 01. Januar bis zum 30. Juni 2021 ausgelegt. Die Förderfonds (Maßnahmen a bis c) haben dabei eine Laufzeit von jeweils vier Monaten mit unterschiedlichen Startzeitpunkten. Sollte sich dieser Zeitrahmen als nicht ausreichend herausstellen, werden zu gegebener Zeit die Möglichkeiten einer Verlängerung oder Neuausrichtung im Rahmen einer erneuten Beschlussvorlage aufgezeigt.

Der Maßnahmenkatalog: Corona-Sondermaßnahmen Kultur 2021 durch das Kulturamt nimmt bereits wesentliche Punkte des politischen Prüfauftrags des Dringlichkeitsantrags AN/1250/2020 „Kultur lebt in Köln: Vielfalt in Zeiten der Pandemie sichern – eine zentrale Aufgabe der Kulturstadt Köln“ des Ausschusses Kunst und Kultur vom 27.10.2020 auf. Ergebnisse der Prüfungen weiterer Punkte des Dringlichkeitsantrags, die sich z.B. auf städtische Institutionen beziehen, werden in den nächsten Fachausschüssen 2021 vorgelegt.

Detaillierter Maßnahmenkatalog der Corona-Sondermaßnahmen Kultur 2021

(siehe Anlage 1)

Zusätzlicher personeller Ressourcenbedarf für die Umsetzung des Maßnahmenkataloges

Die Sachbearbeitung der Corona-Sonderförderung zur Struktursicherung freier Kulturvereine und Kulturbetriebe (Nr. 1) und der Corona-Aufstockungsfonds für Betriebskostenzuschüsse (Nr. 3), für wesentliche Unterstützungsaufgaben bei den anderen Maßnahmen sowie den operativen Betrieb der Kultur-Info-Stelle Corona stellen für das Kulturamt einen quantitativen Aufgabenzuwachs, überwiegend auch für eine neue Zielgruppe außerhalb der bisherigen Förderaufgaben dar, für dessen Erledigung entsprechende Ressourcen notwendig sind. Diese können nicht mehr parallel zum Standardgeschäft durch das vorhandene Personal des Kulturamtes geleistet werden.

Dazu wird kurzfristig eine Bereitstellung von Personal im Umfang von 1,5 Vollzeitäquivalenten benötigt. Durch eine Bündelung aller Unterstützungsleistungen im Rahmen der Corona-Sondermaßnahmen in diesen 1,5 Aufgabengebieten kann zudem ein Spezialisierungs- und damit Effizienzeffekt erreicht werden, von dem sowohl die Zuschussnehmenden als auch die Auskunft-Suchenden profitieren werden.

Die Dauer der Bereitstellung verläuft analog der Laufzeit der Sonderförderung zuzüglich einer Nachbearbeitungszeit. Eine halbe Personalressource steht innerstädtisch zur Verfügung, damit fallen hierfür keine zusätzlichen Personalkosten an. Die darüber hinaus benötigte weitere Vollzeitressource wird durch temporäre Verlagerung einer vorhandenen Planstelle abgesichert. Deren Besetzung führt jedoch zu entsprechenden zusätzlichen Personalkosten.

Finanzierung

Das Finanzvolumen aller Maßnahmen beträgt 2,52 Mio. € Mittel i.H.v. 0,8 Mio. € werden aus dem Budget 2021 aus dem Teilplan 0416 – Kulturförderung in ihrer Höhe unverändert bereitgestellt, z. B. wird der „Lärmschutzfonds“ für neue Lüftungsanlagen verwendet und die vorhandenen Projektfördermittel können unter veränderten „Coronabedingungen“ abgerufen werden.

Zusätzlich werden Mittel in Höhe von 1,72 Mio. € benötigt:

Es ist beabsichtigt, die im Teilplan 0416 - Kulturförderung in Teilplanzeile 15 – Transferaufwendungen vorhandenen Restmittel von ca. 1,34 Mio. € aus 2020 nach 2021 zu übertragen. Die Mittel stammen aus nicht verwendeten Mitteln des Notfallfonds und der Projektförderung 2020.

Weiterhin ist beabsichtigt, einen Teil der Restmittel 2020 aus dem Kulturmarketing in Höhe von 130.000 € sowie Restmittel aus der Kulturentwicklungsplanung in Höhe von 250.000 €, die im Teilplan 0416 - Kulturförderung in Teilplanzeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen stehen, zu übertragen und für die Corona-Sondermaßnahmen Kultur 2021 zur Verfügung zu stellen.

Begründung der Dringlichkeit:

Der mit dieser Vorlage vorgeschlagene Maßnahmenkatalog war in einer detaillierten Kommunikation mit Szenevertretern und Szenevertreterinnen aus allen kulturellen Sparten und anderen Förderinstitutionen fortentwickelt worden. Die Vorlage war daraufhin in die Ratssitzung am 10.12.2020 eingebracht worden; wurde dort jedoch zurückgestellt. Im Nachgang erfolgte eine umfangreiche Abstimmung mit den politischen Akteuren.

Der bisherige Notfallfonds für die Kultur endete mit dem 31. Dezember 2020. Um die Maßnahmen für 2021 zeitnah beginnen lassen zu können, ist eine kurzfristige Beschlussfassung notwendig. Wegen des Zeitfortschritts ist eine Beteiligung des Ausschusses Kunst und Kultur sowie des Finanzausschusses als vorberatende Gremien daher leider nicht mehr möglich gewesen.